

Leitfaden für Lizenzen des Ju-Jutsu-Verband Bayern e. V.

Clubassistent Trainer C Breitensport
Trainer C Leistungssport
Trainer B Breitensport
Trainer B Breitensport Profil „Gewaltprävention“
Trainer B Leistungssport
Trainer A Breitensport
Trainer A Leistungssport
Diplomtrainer Leistungssport
Prüferlizenz
Landeskampfrichterlizenz
Kursleiterlizenz „Nicht mit mir!“
Kursleiterlizenz „Frauen SV“
Kursleiterlizenz „Fit und sicher“
**Fachkraft / Fachwirt für Konfliktmanagement
und Selbstverteidigung**

Inhalt

1. Unterscheidung von Lizenzen	3
1.1 Lehreinweisung	4
1.2 Clubassistent (Vorstufenqualifikation)	4
1.3 Trainer C Breitensport (1. Lizenzstufe)	4
1.4 Trainer C Leistungssport (1. Lizenzstufe).....	5
1.5 Trainer B Breitensport (2. Lizenzstufe)	5
1.6 Trainer B Polizei-Einsatztraining (2. Lizenzstufe)	6
1.7 Trainer B Leistungssport (2. Lizenzstufe)	7
1.8 Trainer A Breitensport (3. Lizenzstufe)	7
1.9 Trainer A Leistungssport (3. Lizenzstufe)	7
1.10 Diplomtrainer DOSB (4. Lizenzstufe)	8
1.11 Prüferlizenz.....	8
1.12 Kampfrichterlizenz	8
1.13 Lizenz Kursleiter „Frauen-SV“	8
1.14 Lizenz Kursleiter „Nicht mit mir“	9
1.15 Lizenz Kursleiter „Fit und Sicher“	9
1.16 Fachkraft / Fachwirt für Konfliktmanagement und Selbstverteidigung	9
2. Laufzeit und Verlängerung von Lizenzen.....	10
2.1 Clubassistent.....	10
2.2 Trainer C Breitensport und Trainer-C-Leistungssport	10
2.3 Trainer B Breitensport Profil Gewaltprävention.....	11
2.4 Trainer B/A Breitensport und Trainer-B/A Leistungssport	11
2.5 Prüferlizenz.....	11
2.5 Landeskampfrichterlizenz	12
2.6 Kursleiterlizenz.....	12
3. Ju-Jutsu Trainerlizenzen	13
3.1 BLSV - Lizenzen.....	13
3.2. DOSB - Lizenzen.....	13
3.3. Verbandsinterne Ju-Jutsu – Lizenzen.....	13
4. Sportförderung in Bayern	15
5. Verlust von Lizenz.....	16
5.1 Ersatzausstellung von förderfähigen BLSV-Lizenzen.....	16
5.2 Ersatzausstellung von DOSB-Lizenzen	16
5.3 Ersatzausstellung von JJVB-Kursleiterlizenzen	16
6. Ansprechpartner.....	17

Hinweis:

- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird die männliche Anrede verwendet

Abkürzungen:

- JJ Ju-Jutsu
- BJJ Brazilian Jiu-Jitsu
- JJVB Ju-Jutsu-Verband Bayern e.V.
- DJJV Deutscher Ju-Jutsu-Verband e.V.
- BLSV Bayerischer Landes-Sportverband e. V.
- DOSB Deutscher Olympischer Sportbund
- LE Lehreinheit (45 min)
- KL Kursleiter

1. Unterscheidung von Lizenzen

Struktur der Lizenzausbildung im Deutschen Ju-Jutsu-Verband e.V.

Vorstufen- Qualifikation 30 LE	Trainerassistent	Clubassistent Trainerassistent Schulsportmentor			
1. Lizenzstufe 120 LE	Trainer C Leistungssport	Trainer C Breitensport			
		Breitensport		Polizei- Einsatztraining	
2. Lizenzstufe 60 LE	Trainer B Leistungssport	Trainer B Breitensport Selbstverteidigung			
		Ziel- gruppen	Gewalt- prävention	Gesund- heit	Polizei
3. Lizenzstufe 90 LE	Trainer A Leistungssport	Trainer A Breitensport			
4. Lizenzstufe 1300 LE	Diplomtrainer Leistungssport				

1.1 Lehreinweisung

- Die Lehreinweisung ist keine Lizenz im eigentlichen Sinn, sie ist jedoch Voraussetzung zur Zulassung an einer Dan-Prüfung, so lange keine Ju-Jutsu Trainerlizenz der Lizenzstufe 1 oder höher vorgewiesen werden kann.
- Die Ausbildung umfasst 15 LE.
- Die Lehreinweisung muss nur einmal komplett mit 15 LE absolviert werden. Anschließend ist nur noch die Verlängerung mit 5 LE abzuleisten.

1.2 Clubassistent (Vorstufenqualifikation)

- Die Ausbildung erfolgt über den Ju-Jutsu-Verband Bayern e. V. im Rahmen der Ausbildungskonzeption des DJJV.
- Diese Einstiegsausbildung dient der Motivierung, Orientierung und Vorbereitung für die Übernahme von Verantwortung und ein Engagement in den Trainingsgruppen der Kinder- und Jugendabteilung, bzw. der Erwachsenenabteilung in den Vereinen.
- Die Ausbildung umfasst mindestens 30 Lehreinheiten (LE).
- Voraussetzungen sind:
 - Vollendung des 15. Lebensjahrs.
 - 4. Kyu JJ.
- Gültigkeit 4 Jahre (bis 31.12. des Auflaufjahrs).

1.3 Trainer C Breitensport (1. Lizenzstufe)

- Die Ausbildung erfolgt über den Ju-Jutsu-Verband Bayern e. V. im Rahmen der Ausbildungskonzeption des DJJV und den Rahmenrichtlinien des DOSB.
- Die Tätigkeit des Trainer C Breitensport umfasst die Anregung zur Betätigung im Ju-Jutsu als Freizeit- bzw. Breitensport, sowie die Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung des breitensportlichen Ju-Jutsu Übungsbetriebs in den Vereinen.
- Voraussetzungen sind:
 - Vollendung des 16. Lebensjahrs.
 - 2. Kyu JJ oder Blau Gurt BJJ zum Zeitpunkt der Prüfung.
 - Aktive Mitgliedschaft in einem Verein des JJVB oder DJJV.
 - Befürwortung des Vereins.
 - Erste Hilfe Kurs (mind. 9 UE), nicht älter als 2 Jahre.
 - Führungszeugnis gemäß § 30 BZRG.
 - Antrag förderfähige Lizenzen.
 - Vorlage des DOSB-Ehrenkodex.
- Die Ausbildung umfasst mindestens 120 Lehreinheiten (LE) und wird mit einer theoretischen sowie praktischen Lernerfolgskontrolle abgeschlossen.
- Gültigkeit 4 Jahre ab Prüfungsdatum.
- Ab dem Jahr 2018 wird nur noch die neue DOSB-Lizenz ausgestellt. Die Ausstellung erfolgt durch den JJVB.

1.4 Trainer C Leistungssport (1. Lizenzstufe)

- Die Ausbildung erfolgt über den Ju-Jutsu-Verband Bayern e. V. im Rahmen der Ausbildungskonzeption des DJJV und den Rahmenrichtlinien des DOSB.
- Die Tätigkeit des Trainer C Leistungssport umfasst die Hinführung zur leistungs- und wettkampforientierten Betätigung in den Disziplinen Fighting, Duo-System und Ne-Waza/BJJ sowie die Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des wettkampforientierten Ju-Jutsu Grundlagentrainings in den Vereinen.
- Voraussetzungen sind:
 - Vollendung des 16. Lebensjahrs.
 - 2. Kyu JJ zum Zeitpunkt der Prüfung.
 - Aktive Mitgliedschaft in einem Verein des JJVB oder DJJV.
 - Befürwortung des Vereins.
 - Erste Hilfe Kurs (mind. 9 UE), nicht älter als 2 Jahre.
 - Führungszeugnis gemäß § 30 BZRG.
 - Antrag förderfähige Lizenzen.
 - Vorlage des DOSB-Ehrenkodex.
- Die Ausbildung umfasst mindestens 120 Lehreinheiten (LE) und wird mit einer theoretischen sowie praktischen Lernerfolgskontrolle abgeschlossen.
- Gültigkeit 4 Jahre ab Prüfungsdatum.
- Ab dem Jahr 2018 wird nur noch die neue DOSB-Lizenz ausgestellt. Die Ausstellung erfolgt durch den JJVB.

1.5 Trainer B Breitensport (2. Lizenzstufe)

- Die Ausbildung kann in folgenden Profilen absolviert werden:
 - a) **Selbstverteidigung Ju-Jutsu bzw. Jiu-Jitsu.**
 - b) **Gewaltprävention.**
 - c) **Gesundheitsprävention.**
 - d) **Zielgruppen.**
- Die Ausbildung erfolgt über den Deutschen Ju-Jutsu-Verband (DJJV). Im Profil Gewaltprävention geschieht dies in Kooperation mit dem JJVB.
- Die Ausbildung umfasst mindestens 60 LE und wird mit einer schriftlichen und praktischen Lernerfolgskontrolle abgeschlossen.
- Gültigkeit 4 Jahre ab Prüfungsdatum.
- Ab dem Jahr 2018 wird nur noch die neue DOSB-Lizenz ausgestellt. Die Ausstellung erfolgt durch den DJJV. Im Profil „Gewaltprävention“ erfolgt die Ausstellung durch den JJVB.

a) **Selbstverteidigung Ju-Jutsu bzw. Jiu-Jitsu**

- Die Tätigkeit des Trainer B Profil „Selbstverteidigung“ umfasst die Vermittlung von JJ als Kampfsportart unter Berücksichtigung der Optimierung der Selbstverteidigung und der Organisation und Durchführung von JJ-Lehrveranstaltungen (Breitensportlehrgänge).
- Voraussetzungen sind:
 - Gültige Lizenz der Lizenzstufe 1.
 - Vollendung des 20. Lebensjahres.
 - Mindestens 1. Dan JJ.
 - Befürwortung des Vereins und des Landesverbands.

b) Gewaltprävention

- Die Tätigkeit des Trainer B Profil „Gewaltprävention“ umfasst die Vermittlung von Elementen der Sportart Ju-Jutsu zum Einsatz in der Gewaltprävention. Hierbei stehen die Zusammenarbeit mit schwierigen und verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen sowie die „Opferprävention“ im Blickpunkt. Im Rahmen von Kooperations-, Integrations- oder Inklusionsprojekten werden die Trainer B „Gewaltprävention“ ihr Haupttätigkeitsfeld finden.
- Voraussetzungen sind:
 - Gültige Lizenz der Lizenzstufe 1.
 - Vollendung 18. Lebensjahres.
 - Befürwortung des Vereins und des Landesverbands.
 - Antrag förderfähige Lizenzen.
 - Führungszeugnis gemäß § 30 BZRG.

c) Gesundheitsprävention

- Die Tätigkeit des Trainer B Profil „Gesundheitsprävention“ umfasst die Gestaltung des Breitensportlichen Ju-Jutsu Trainings mit Gruppen unterschiedlicher Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung gesundheitsorientierter Aspekte.
- Voraussetzungen sind:
 - Gültige Lizenz der Lizenzstufe 1.
 - Vollendung des 18. Lebensjahrs.
 - Mindestens 1. Dan JJ.
 - Befürwortung des Vereins und des Landesverbands.

d) Zielgruppen

- Die Tätigkeit des Trainer B Profil „Zielgruppen“ umfasst die Gestaltung des Breitensportlichen Ju-Jutsu Kursangebots in den Bereichen - Frauen, Senioren, Integration und Menschen mit Behinderung.
- Voraussetzungen sind:
 - Gültige Lizenz der Lizenzstufe 1.
 - Vollendung des 18. Lebensjahrs.
 - Mindestens 1. Dan JJ.
 - Befürwortung des Vereins und des Landesverbands.

1.6 Trainer B Polizei-Einsatztraining (2. Lizenzstufe)

- Die Tätigkeit des Trainer B Polizei-Einsatztraining umfasst die Vertiefung und Weiterqualifizierung zur Betätigung als Einsatztrainer bei der Polizei der Länder und des Bundes. Sie beinhaltet die Inhalte und Umsetzung des Einsatztrainings ohne Waffen, der Teambildung und -führung.
- Voraussetzungen sind:
 - Gültige Lizenz der Lizenzstufe 1 oder Trainer C Polizei-Einsatztraining.
 - Vollendung des 18. Lebensjahrs.
 - Mindestens 3. Kyu JJ.
 - Beamter bei der Polizei.
 - Einsatztrainer oder angehender Einsatztrainer.
- Die Ausbildung umfasst mindestens 60 LE und wird mit einer schriftlichen und praktischen Lernerfolgskontrolle abgeschlossen.
- Gültigkeit 4 Jahre ab Prüfungsdatum.
- Ab dem Jahr 2018 wird nur noch die neue DOSB-Lizenz ausgestellt. Die Ausstellung erfolgt durch den DJJV.

1.7 Trainer B Leistungssport (2. Lizenzstufe)

- Die Tätigkeit des Trainer B Leistungssport umfasst die Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des systematischen Ju-Jutsu Leistungstrainings in den Vereinen und Landesverbänden des DJJV. Sie beinhaltet die Weiterführung der leistungsorientierten Grundausbildung ins Aufbautraining bis hin zum Anschlusstraining in den Disziplinen Fighting, Duo-System und Ne-Waza/BJJ. Weiterer Schwerpunkt ist die disziplinspezifische Talentsichtung, -auswahl und -förderung auf Regional und Landesverbandsebene.
- Voraussetzungen sind:
 - Gültige Lizenz der Lizenzstufe 1.
 - Vollendung des 20. Lebensjahres.
 - Mindestens 1. Dan JJ.
 - Befürwortung des Vereins und des Landesverbands.
- Die Ausbildung umfasst mindestens 60 Lehreinheiten (LE) und wird mit einer Theoretischen sowie praktischen Lernerfolgskontrolle abgeschlossen.
- Gültigkeit 4 Jahre ab Prüfungsdatum
- Ab dem Jahr 2018 wird nur noch die neue DOSB-Lizenz ausgestellt. Die Ausstellung erfolgt durch den DJJV.

1.8 Trainer A Breitensport (3. Lizenzstufe)

- Die Tätigkeit des Trainer A Breitensport umfasst die Vermittlung von JJ als Kampfsportart unter Berücksichtigung der Optimierung der Sportart an sich. Die Absolventen sollen sich systematisch mit der Weiterentwicklung der Sportart und der Aus- und Fortbildung der Trainer beschäftigen.
- Voraussetzungen sind:
 - Gültige Lizenz der Lizenzstufe 2 mit dem Profil „Selbstverteidigung“.
 - Vollendung des 20. Lebensjahres.
 - Mindestens 1. Dan JJ.
 - Befürwortung des Vereins und des Landesverbands.
- Die Ausbildung umfasst mindestens 90 Lehreinheiten (LE) und wird mit einer Lernerfolgskontrolle abgeschlossen.
- Gültigkeit 2 Jahre ab Prüfungsdatum.
- Ab dem Jahr 2018 wird nur noch die neue DOSB-Lizenz ausgestellt. Die Ausstellung erfolgt durch den DJJV.

1.9 Trainer A Leistungssport (3. Lizenzstufe)

- Die Tätigkeit des Trainer A Breitensport umfasst Gestaltung eines systematischen Leistungstrainings bis zur individuellen Höchstleistung auf der Ebene von Bundeskaderathleten des DJJV. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Anschluss- bzw. Hochleistungstrainings. Die Trainer A Ausbildung Leistungssport beinhaltet die beiden Disziplinen Fighting, Duo-System und Ne-Waza/BJJ.
- Voraussetzungen sind:
 - Gültige Lizenz der Lizenzstufe 2 Leistungssport.
 - Vollendung des 21. Lebensjahres.
 - Mindestens 1. Dan JJ.
 - Befürwortung des Vereins und des Landesverbands.
- Die Ausbildung umfasst mindestens 90 Lehreinheiten (LE) und wird mit einer Lernerfolgskontrolle abgeschlossen.
- Gültigkeit 2 Jahre ab Prüfungsdatum.
- Ab dem Jahr 2018 wird nur noch die neue DOSB-Lizenz ausgestellt. Die Ausstellung erfolgt durch den DJJV.

1.10 Diplomtrainer DOSB (4. Lizenzstufe)

- Die Tätigkeit des Diplom-Trainer DOSB umfasst die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des systematischen Ju-Jutsu Leistungstrainings bis zur individuellen Höchstleistung auf der Ebene von Bundeskaderathleten des DJJV sowie die Erstellung von Rahmentrainingsplänen für Bundesnachwuchskader- und Landes- bzw. Bundeskaderathleten. Sie schließt die Lehrtätigkeit in der Aus- und Fortbildung von Trainer B / A mit ein.
- Die Dauer der Ausbildung sowie die Zulassungsmodalitäten sind durch die Studien- und Prüfungsordnung für die Trainerakademie Köln festgelegt.

1.11 Prüferlizenz

- Die Tätigkeit des Ju-Jutsu Prüfers umfasst die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung von Ju-Jutsu Gürtelprüfungen gemäß der DJJV-Prüfungsordnung.
- Der Prüfer muss dabei selbst mindestens die Graduierung vorweisen, die die Prüflinge anstreben.
- Die Ausbildung umfasst insgesamt 6 LE.
- Voraussetzungen sind:
 - 1. Dan Ju-Jutsu.
- Gültigkeit 2 Jahre (bis 31.12. des Auflaufjahres).

1.12 Kampfrichterlizenz

- Die Tätigkeit des Landeskampfrichters umfasst die Leitung und Bewertung von Ju-Jutsu Wettkämpfen.
- Die Wettkampfformen im Ju-Jutsu sind Fighting, Duo und Ne-Waza.
- Voraussetzungen sind:
 - 1. Kyu Ju-Jutsu.
 - Absolvierung des Kampfrichterlehrgangs.
 - 1jährige Tätigkeit als Kampfrichteranwärter.
- Die Ausbildung schließt mit einer schriftliche sowie einer praktische Prüfung ab. Besteht der Anwärter beide Prüfungsteile erhält er die Lizenz „Landeskampfrichter“.
- Gültigkeit 2 Jahre (bis 31.12. des Auflaufjahrs).

1.13 Lizenz Kursleiter „Frauen-SV“

- Die Tätigkeit des Kursleiters „Frauen-SV“ umfasst die zeitgemäße, transparente und verantwortungsbewusste Arbeit in der Leitung von Gewaltpräventionskursen für Frauen. Die Kurse sollen weibliche Teilnehmer im Umgang mit Gefahrensituationen schulen und ihnen Möglichkeiten der Selbstverteidigung aufzeigen.
- Die Ausbildung umfasst 40 LE.
- Voraussetzungen sind:
 - 3. Kyu Ju-Jutsu.
 - Vollendung des 18. Lebensjahres.
 - Führungszeugnis gemäß § 30 BZRG.
 - Vorlage des DOSB-Ehrenkodex.
- Gültigkeit 4 Jahre (bis 31.12. des Auflaufjahres).

1.14 Lizenz Kursleiter „Nicht mit mir“

- Die Tätigkeit des Kursleiters „Nicht mit mir“ umfasst die zeitgemäße, transparente und verantwortungsbewusste Arbeit in der Leitung von Gewaltpräventionskursen im Kinder- und Jugendbereich. Die Kurse sollen Kinder / Jugendliche ihrem Alter gemäß im Umgang mit Gefährdungssituationen schulen. Die Ausbildungsteilnehmer sollen weiterhin befähigt werden, zielgerichtete Informationsveranstaltungen und Schulungen für Eltern, Lehrer und Mitarbeiter in pädagogischen Arbeitsbereichen durchzuführen.
- Die Ausbildung umfasst 44 LE.
- Voraussetzungen sind:
 - 4. Kyu Ju-Jutsu.
 - Vollendung des 18. Lebensjahres.
 - Führungszeugnis gemäß § 30 BZRG.
 - Vorlage des DOSB-Ehrenkodex.
- Gültigkeit 4 Jahre (bis 31.12. des Ablaufjahres).

1.15 Lizenz Kursleiter „Fit und Sicher“

- Die Tätigkeit des Kursleiters „Fit und sicher“ umfasst die zeitgemäße, transparente und verantwortungsbewusste Arbeit in der Leitung von Kursen im Seniorenbereich. Die Kurse sollen lebensälteren Menschen dabei helfen sich vor Gewalt zu schützen, sicher alt zu werden und körperlich fit u bleiben. Die Ausbildung erweitert die Kurssysteme „Nicht mit mir“ und „Frauen-SV“ um den Bereich Senioren.
- Voraussetzungen sind eine gültige Lizenz entweder:
 - Kursleiter „Nicht mit mir“.
 - Kursleiter „Frauen-SV“.
 - Trainer B Breitensport Profil „Gewaltprävention“.
- Gültigkeit 4 Jahre (bis 31.12. des Ablaufjahres).

1.16 Fachkraft / Fachwirt für Konfliktmanagement und Selbstverteidigung

- Mit der Ausbildung soll qualifizierten Ju-Jutsu Sportlern die Möglichkeit geschaffen werden, institutionsübergreifend Seminare und Workshops zur Thematik „Gewaltprävention an Arbeitsplätzen“ anzubieten und durchzuführen, sowie die Urteils- und Handlungssicherheit ausgebaut und unterstützt werden. Die Teilnehmer sind nach der Qualifizierung und der Lage selbstständig Workshops, Seminare, Informationsveranstaltungen und Beratungen durchzuführen und themenbezogene Vorträge zu halten.
- Zur Anwendung und Umsetzung bei folgenden Zielgruppen: Ämter/Behörden, Institutionen und Unternehmen, Schulen und Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, Gesundheit um Pflege, Rettungsdienst und Feuerwehr
- Voraussetzungen sind:
 - Vollendung des 18. Lebensjahres.
 - 2. Kyu Ju-Jutsu / 2. Kyu Jiu-Jitsu / Blau Gurt BJJ.
 - Qualifikation als Trainer in der Lizenzstufe 1 oder KL „Frauen SV“ oder KL „Nicht mit mir“.
 - Erste-Hilfe-Kurs (mind. 9 UE) nicht älter als 2 Jahre.
- Die Zertifizierung zur Fachkraft setzt eine fachübergreifende Ausbildung in Höhe von mindestens 200 LE sowie eine bestandene Abschlussprüfung voraus.
- Die Zertifizierung zum Fachwirt setzt eine fachübergreifende Ausbildung in Höhe von mindestens 500 LE sowie eine bestandene Abschlussprüfung voraus.

2. Laufzeit und Verlängerung von Lizenzen

2.1 Clubassistent

- Die Gültigkeit beträgt 4 Jahre bis zum 31.12. des Ablaufjahres.
- Die Lizenz muss mit einem geeigneten Lehrgang über mindestens 8 LE verlängert werden.
- Verlängerungsmaßnahmen finden sich auf der JJVB-Homepage unter Lizenzverlängerung. <https://www.jjvb.de/index.php/verband/verband-u/lizenzen/downloads-lizenzverlaengerung/category/10-lizenzen> . Hier wird jährlich die aktuelle Liste eingestellt.
- Abweichende Maßnahmen sind mit dem VP-Jugend abzustimmen.
- Nachweis der Verlängerung entweder direkt auf der Verlängerungsmaßnahme oder die Lizenz ist incl. dem entsprechendem Nachweis dem Vizepräsidenten Jugend zuzusenden.
- Die Zuständigkeit liegt beim Vizepräsidenten Jugend.

2.2 Trainer C Breitensport und Trainer-C-Leistungssport

- Die Gültigkeit beträgt 4 Jahre und ist auf der Lizenz angegeben.
- Die Lizenz kann jederzeit, auch zu einem früheren Zeitpunkt verlängert werden. Die Lizenz ist dann ab Datum der Verlängerungsmaßnahme wieder 4 Jahre gültig (Verlängerungsdatum bis zum Ende des Quartals – *Beispiel: Eine am 09.07.2018 verlängerte Lizenz ist bis zum 31.07.2022 gültig*).
- Die Lizenz muss mit einem geeigneten Lehrgang über mindestens 15 LE verlängert werden. Die 15 LE sind am Stück abzuleisten.
- Verlängerungsmaßnahmen finden sich auf der JJVB-Homepage unter Lizenzverlängerung. <https://www.jjvb.de/index.php/verband/verband-u/lizenzen/downloads-lizenzverlaengerung/category/10-lizenzen>. Hier wird jährlich die aktuelle Liste eingestellt.
- Abweichende Maßnahmen sind mit dem Lehrreferenten (Breitensport), bzw. dem Wettkampfreferenten (Leistungssport) abzustimmen. Ansprechpartner für Polizeibeamte kann auch der Polizeireferent sein. Bei Polizeibeamten müssen mindestens 8 LE mit JJ Maßnahmen absolviert werden.
- Abgelaufene Lizenzen werden folgendermaßen reaktiviert:
 - *Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:*
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit mindestens 15 LE um drei Jahre verlängert.
 - *Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:*
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch einer Fortbildungsveranstaltung mit 30 LE um vier Jahre verlängert.
 - *Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre:*
Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen mit insgesamt 45 LE um vier Jahre verlängert.
 - *Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre:*
Die gesamte Ausbildung ist neu zu absolvieren.

- Für die Lizenzverlängerung sind folgende Unterlagen erforderlich:
 - Die originale C Lizenz.
 - Formular „Antrag förderfähige JJVB Lizenzen“.
 - DOSB oder DJJV Ehrenkodex falls dieser noch nicht vorliegt.
 - Nachweise, Bestätigungen der Verlängerungsmaßnahmen.
- Diese Unterlagen können entweder beim Referent der Veranstaltung abgegeben werden oder direkt an die JJVB-Geschäftsstelle gesendet werden. In diesem Fall erhält der Lizenzinhaber auf der Veranstaltungen einen Lehrgangsnachweis. Dieser ist oben genannten Unterlagen beizufügen.
- Sofern alle geforderten Unterlagen vorliegen wird von der Geschäftsstelle eine neue Lizenz ausgestellt und dem Inhaber postalisch zugesendet. Dieser Vorgang kann ein paar Wochen in Anspruch nehmen.
- Die Zuständigkeit liegt bei:
 - Breitensportlizenz: Lehrreferent JJVB.
 - Leistungssportlizenz: Wettkampfreferent JJVB.
 - Für Polizeibeamte auch der Polizeireferent JJVB.

2.3 Trainer B Breitensport Profil Gewaltprävention

- Diese Lizenz ist analog der Trainer C Breitensportlizenz zu behandeln.
- Die Zuständigkeit liegt hier beim Lehrreferent des JJVB.

2.4 Trainer B/A Breitensport und Trainer-B/A Leistungssport

- Die Gültigkeit der Trainer B Lizenz beträgt 4 Jahre und ist auf der Lizenz angegeben.
- Die Gültigkeit der Trainer A Lizenz beträgt 2 Jahre und ist auf der Lizenz angegeben.
- Die Lizenz kann auch zu einem früheren Zeitpunkt verlängert werden. Die Lizenz ist dann ab Ausstellungsdatum wieder 4 bzw. 2 Jahre gültig (siehe obenstehend).
- Die Lizenz muss mit einem geeigneten Lehrgang über mindestens 15 LE verlängert werden. Die 15 LE sind am Stück abzuleisten.
 - Mögliche Verlängerungsmaßnahmen finden sich auf der JJVB-Homepage unter Lizenzverlängerung. <https://www.jjvb.de/index.php/verband/verband-u/lizenzen/downloads-lizenzverlaengerung/category/10-lizenzen> .Hier wird jährlich die aktuelle Liste eingestellt. Weitere Maßnahmen sind auf der Homepage des DJJV ausgeschrieben.
- Zuständig für die Verlängerung ist der DJJV. Weitere Infos sind auf der DJJV-Homepage www.djiv.de unter „Bildung und Wissenschaft“ – „Lizenzverwaltung“ abzurufen. Bei JJVB-Maßnahmen erhalten die Teilnehmer einen Lehrgangsnachweis ausgehändigt.

2.5 Prüferlizenz

- Die Gültigkeit der Ju-Jutsu Prüferlizenz beträgt 2 Jahre (bis 31.12. des Ablaufjahres).
- Die Lizenz muss mit einem Lehrgang „Prüferlizenz Verlängerung“ verlängert werden.
- Die neue Gültigkeit wird bei der Maßnahme vom Prüfungsreferenten des JJVB im Prüferlizenz-Ausweis eingetragen.
- Die Zuständigkeit liegt beim Prüfungsreferenten.

2.5 Landeskampfrichterlizenz

- Die Gültigkeit der Landeskampfrichterlizenz beträgt 2 Jahre (bis 31.12. des Ablaufjahres).
- Zur Verlängerung muss jedes Jahr an einer Fortbildung auf Landesebene teilgenommen werden.
- Zusätzlich sind jährlich mindestens zwei Einsatztage auf Landesebene notwendig.

2.6 Kursleiterlizenz

- Die Gültigkeit der Ju-Jutsu Kursleiterlizenzen „Nicht mit mir“, „Frauen SV“ und „Fit und Sicher“ beträgt 4 Jahre (bis 31.12. des Ablaufjahres).
- Die Lizenzen müssen mit einem geeigneten Lehrgang über mindestens 15 LE verlängert werden. Diese können auf bis zu 3 Einzelmaßnahmen aufgeteilt werden.
- Verlängerungsmaßnahmen finden sich auf der JJVB-Homepage unter Lizenzverlängerung. <https://www.jjvb.de/index.php/verband/verband-u/lizenzen/downloads-lizenzverlaengerung/category/10-lizenzen> . Hier wird jährlich die aktuelle Liste eingestellt.
- Die einzelnen Kursleiterlizenzen können auch mit einem gemeinsamen Lehrgang gesammelt verlängert werden.
- Die neue Gültigkeit wird bei der Maßnahme vom jeweiligen Ansprechpartner des JJVB in den Lizenz-Ausweis eingetragen.
- Ist der für die Lizenz verantwortliche Ansprechpartner nicht vor Ort kann die Lizenz zusammen mit dem entsprechenden Stundennachweis (Formular „Nachweis Verlängerungsmaßnahme“) an diesen geschickt werden. Die Adressen sind auf der JJVB-Homepage zu finden.
- Ansprechpartner: JJVB-Frauenreferentin für Kursleiter „Frauen-SV“.
A. Besold oder F. Schweibold für Kursleiter „Nicht mit mir“.
JJVB-Seniorenreferent für Kursleiter „Fit und sicher“.

3. Ju-Jutsu Trainerlizenzen

3.1 BLSV - Lizenzen

- Folgende Ju-Jutsu Lizenzen können für die Förderung bei der Vereinspauschale (siehe Seite 14, Abbildung 1) eingereicht werden und werden auf dem speziellen BLSV-Prägepapier ausgestellt.
 - Ju-Jutsu Trainer C Breitensport.
 - Ju-Jutsu Trainer C Leistungssport.
 - Ju-Jutsu Trainer B Breitensport Profil „Gewaltprävention“.
- Bei Bedarf kann die Lizenz per Mail als elektronische Version (PDF) beim JJVB durch den jeweiligen Lizenzinhaber angefordert werden.
- Ausbildungsträger dieser Ausbildungen ist der JJVB. Im Fall des Trainer-B-Breitensport Profil „Gewaltprävention in Kooperation mit dem DJJV“.
- Die Neuausstellungen und Verlängerungen werden ausschließlich von der JJVB Geschäftsstelle vorgenommen.

3.2. DOSB - Lizenzen

- Folgende Ju-Jutsu Lizenzen werden per PDF-Datei verschickt und können bei Bedarf vom Inhaber ausgedruckt werden. Diese Lizenzen (siehe Seite 14, Abbildung 2) können seit 2018 nicht mehr für die Förderung im Rahmen der Vereinspauschale eingereicht werden.
 - Ju-Jutsu Trainer B Breitensport Profil „Selbstverteidigung“, „Gesundheit“, „Zielgruppen“.
 - Ju-Jutsu Trainer B Leistungssport.
 - Ju-Jutsu Trainer B „Polizeieinsatztraining“.
 - Ju-Jutsu Trainer A Breitensport.
 - Ju-Jutsu Trainer A Leistungssport.
- Ausbildungsträger dieser Lizenzen ist der DJJV.
- Diese Lizenzen werden ausschließlich vom DJJV ausgestellt und verlängert.
- Diese Lizenzen werden per Mail als elektronische Version (PDF) zugestellt und können vom Lizenzinhaber bei Bedarf ausgedruckt werden.

3.3. Verbandsinterne Ju-Jutsu – Lizenzen

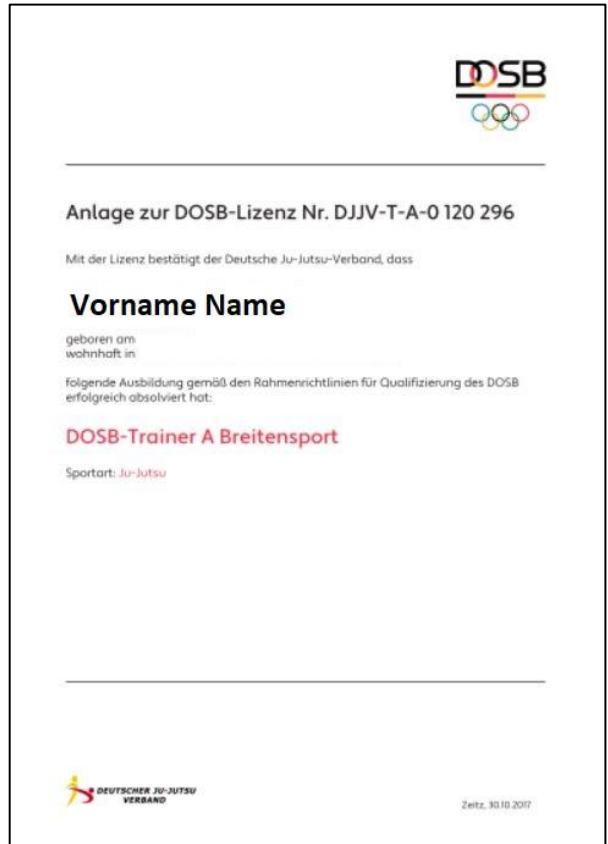
- Folgende Lizenzen sind reine Ju-Jutsu Lizenzen und unterliegen nicht den DOSB-Rahmenrichtlinien. Diese Lizenzen werden nach den verbandsinternen Ausbildungs- und Qualitätsstandards ausgebildet.
- Die Verlängerung wird vom jeweiligen Ressortverantwortlichen in den entsprechenden Lizenzausweis eingetragen.
 - Clubassistent
 - sämtliche Ju-Jutsu Kursleiterausbildungen
 - Prüferlizenz
 - Kampfrichterlizenz
 - Fachkraft / Fachwirt für Konfliktmanagement und Selbstverteidigung



Abbildung 1



Abbildung 2



4. Sportförderung in Bayern

- Die in Bayern förderfähigen Lizenzen werden auf Spezialpapier ausgedruckt und an die Trainer verschickt. Diese Lizenz auf Papier kann der Trainer/die Trainerin an den Heimatverein geben. Der Verein kann damit jeweils zum Jahresbeginn Zuschüsse im Rahmen der Vereinspauschale beim zuständigen Landratsamt beantragen.
- Die Originallizenz ist erkennbar durch den geprägten BLSV Aufdruck in der unteren rechten Ecke.

(Auszug Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr)

Für die Kommunen in Bayern ist die Sportförderung eine wichtige Aufgabe. Die Kommunen fördern insbesondere die Vereine. Aber auch der Freistaat Bayern leistet seinen Beitrag. Er beteiligt sich an der Förderung der bayerischen Sport- und Schützenvereine, um möglichst gleichwertige strukturelle Voraussetzungen zur Sportausübung für die gesamte bayerische Bevölkerung sicherzustellen.

Die Förderung der Vereine umfasst die Förderung des Sportbetriebs, also Zuschüsse für Trainer und Übungsleiter sowie die Förderung des vereinseigenen Sportstättenbaus.

Grundlage der Förderung des Sportbetriebs der Vereine sind die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des Freistaates Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports (Sportförderrichtlinien). Seit dem 1. Januar 2006 erfolgt die Förderung des Sportbetriebs der Vereine in pauschalierter Form, der sogenannten Vereinspauschale.

Die Vereinspauschale errechnet sich aus der Gesamtzahl der Mitgliedereinheiten eines Sportvereins multipliziert mit dem Wert einer Fördereinheit.

- Mitgliedereinheiten: Hier spielt das Alter der Mitglieder eine Rolle und die Zahl der Übungsleiterlizenzen. Je mehr jüngere Mitglieder ein Verein hat und je mehr Übungsleiterlizenzen umso höher wird die Mitgliederzahl angesetzt. Die Gesamtzahl der Mitgliedereinheiten wird wie folgt errechnet:
 - Anzahl an erwachsenen Vereinsmitgliedern: einfache Gewichtung.
 - Anzahl an sonstigen Mitglieder, das heißt an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis 26 Jahren: 10-fache Gewichtung.
 - Anzahl der gültigen Übungsleiterlizenzen, die der Verein für seinen Sportbetrieb eingesetzt hat (maximal 4 Prozent der Gesamtmitgliederzahl): pro Lizenz 650-fache Gewichtung oder 325-fache Gewichtung für einen Verein, falls eine Übungsleiterlizenz in zwei Vereinen eingesetzt wird.
- Wert der Fördereinheit: Die Fördereinheit berechnet sich aus dem Haushaltsbetrag des Freistaats für die Vereinspauschale dividiert durch die Gesamtzahl der gemeldeten Mitgliedereinheiten der Vereine in Bayern.

Stichtag für die Abgabe von Anträgen auf Gewährung der Vereinspauschale ist der 1. März eines Förderjahres. Es handelt sich hierbei um eine Ausschlussfrist. Soweit ein Verein nicht mindestens 500 Mitgliedereinheiten erreicht, wird eine Förderung nicht gewährt.

5. Verlust von Lizenz

5.1 Ersatzausstellung von förderfähigen BLSV-Lizenzen

Folgende Regelung betrifft:

- Trainer C Breitensport Ju-Jutsu.
 - Trainer C Leistungssport Ju-Jutsu.
 - Trainer B Breitensport Profil „Gewaltprävention“.
- Die Erstellung einer Zweitschrift ist nur während des Gültigkeitszeitraumes notwendig.
- Ist eine abgelaufene BLSV / DOSB Lizenz nicht mehr auffindbar, wird bei der regulären Verlängerung auf die Vorlage der Original-Lizenz verzichtet. Das Ersatzdokument für eine abgelaufene Lizenz wird aber erst nach absolvierter Fortbildung (Nachweis s.a. unter Verlängerung) ausgestellt.
- Bei Verlust vor Ablauf der noch gültigen BLSV / DOSB Lizenz kann eine Zweitausstellung erfolgen. Dafür ist das Formular
- „Verlustmeldung – Antrag auf Zweitausstellung einer förderfähigen JJVB-Lizenz“
- zusammen mit dem Formular
- „Antrag förderfähige Lizenzen“
- ausgefüllt und unterschrieben an die Geschäftsstelle des JJVB senden.
- Für die Zweitausstellung werden vom JJVB 15,-- € berechnet. Danach wird die Zweitschrift direkt vom JJVB per Post zugeschickt.

5.2 Ersatzausstellung von DOSB-Lizenzen

Folgende Regelung betrifft:

- Trainer B Breitensport Ju-Jutsu (alle Profile außer Gewaltprävention).
 - Trainer B Leistungssport Ju-Jutsu.
 - Trainer A Breitensport.
 - Trainer A Leistungssport.
- Die Beantragung und Erstellung von Zweitschriften erfolgt über den DJJV.

5.3 Ersatzausstellung von JJVB-Kursleiterlizenzen

- Im Fall des Verlusts von Lizenzausweisen bitte mit dem zuständigen JJVB-Verantwortlichen in Verbindung setzen.

6 Ansprechpartner

Förderfähige JJVB Lizenzen	JJVB Geschäftsstelle	info@jjvb.de
Clubassistent	JJVB Jugendreferat	VP-Jugend@jjvb.de
Trainer C Breitensport	JJVB Lehrreferat	lehre@jjvb.de
Trainer B Gewaltprävention	JJVB Lehrreferat	lehre@jjvb.de
Trainer C Leistungssport	JJVB Wettkampfreferat	wettkampf@jjvb.de
Kampfrichterlizenz	JJVB Kampfrichterreferat	kampfrichter@jjvb.de
Prüferlizenz	JJVB Prüfungsreferat	pruefung@jjvb.de
KL „Nicht mit mir“	Annemarie Besold	jj@annemarie-besold.de
KL „Frauen SV“	JJVB Frauenreferat	frauen@jjvb.de
KL „Fit und Sicher“	JJVB Seniorenreferat	senioren@jjvb.de
Trainer-B/A Breitensport	DJJV Geschäftsstelle	bundesgeschaefsstelle@djjv.de
Trainer-B/A Leistungssport	DJJV Geschäftsstelle	bundesgeschaefsstelle@djjv.de